

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Bericht zum Projekt "Neustart für wohnungslose Familien"

Bezug: 171/2021

Anlagen:

Zusammenfassung:

Um Familien in Wohnungsnot zielgerichtet zu unterstützen und Wege aus der Wohnungslosigkeit zu ermöglichen, hat die Verwaltung das Projekt „Neustart für wohnungslose Familien“ aufgesetzt. Für die Beratung und Unterstützung der ordnungsrechtlich eingewiesenen Familien wurde eine halbe Stelle befristet eingerichtet. Das Landessozialministerium fördert das Projekt. Mit zehn Familien wurde bereits eine intensivere Begleitung gestartet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH-Plan 2022
DEZ01 THH_5 FB50	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Soziales			EUR
3140 Soziale Einrichtungen	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	59.730	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	59.730	
	12	Personalaufwendungen	-724.394	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	-48.430	
	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.930.120	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	-21.000	

Das Landessozialministerium hat für das Projekt „Neustart für wohnungslose Familien“ eine Zuwendung von bis zu 60.000 Euro bewilligt. Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf rund 70.000 Euro auf dem Produkt 3140 „Soziale Einrichtungen“, davon 21.000 Euro für Sachkosten und 48.430 Euro für Personalkosten. Diese Mittel wurden mit der Änderungsliste in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen. Gemäß der Förderbedingung hat die Stadt 10% der Kosten selbst zu tragen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Anzahl der Personen mit Obdachlosen-Einweisung ist in Tübingen von 131 im Jahr 2013 auf 203 Personen im Jahr 2021 angestiegen. Bei einer detaillierten Bestandsaufnahme im April 2021 hat sich gezeigt, dass verstärkt Familien von Wohnungslosigkeit betroffen sind: Von den 117 ins Obdach eingewiesenen Haushalten waren damals 34 Familien betroffen mit insgesamt 68 Kindern. Die Kinderzahl reicht dabei von einem bis zu sieben Kindern.

Die aufsuchende Sozialberatung der ordnungsrechtlich eingewiesenen Personen leistete bislang eine Mitarbeiterin mit 1,0 VK, sodass im April 2021 der Fallschlüssel bei 1:154 lag. Verlässliche Erreichbarkeit, anlassbezogene Hilfeleistungen, aufsuchendes Vorbeischauen und Hilfe in Akutsituationen und Krisen wurden mit diesen Ressourcen so gut als möglich geleistet. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen lag der Schwerpunkt der Unterstützung bisher bei Einzelpersonen, da dort der akute Handlungsbedarf meist dringender war.

Damit vermehrt Familien aufsuchend und zielgerichtet – auch mit dem Fokus auf das Kindeswohl und die speziellen komplexen Problemlagen der Familien – unterstützt werden können, hat die Fachabteilung Soziale Hilfen eine befristete, zusätzliche 50%-Stelle beantragt und seit Oktober 2021 besetzt, im Vorgriff auf einen laufenden Förderantrag beim Land.

Im Sommer 2021 hatte die Landesregierung Projektmittel für diesen Zweck bereitgestellt und ein Förderprogramm aufgerufen. Der durch den Fachbereich Soziales gestellte Antrag wurde mittlerweile positiv beschieden. Das Landessozialministerium hat für das Projekt „Neustart für wohnungslose Familien“ für den Zeitraum von 15.12.2021 bis 28.02.2023 eine Zuwendung von bis zu 60.000 Euro für Personalkosten, Maßnahmekosten und Sachmittel bewilligt. Die Auszahlung ist abhängig von den tatsächlichen Ausgaben, die Stadt hat einen Eigenanteil von 10 % zu erbringen.

2. Sachstand

Der Fachbereich Soziales hat ein Konzept erarbeitet und beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg Fördermittel beantragt für das Projekt „Neustart für wohnungslose Familien“, um ganz gezielt die in Tübingen ordnungsrechtlich eingewiesenen Familien zu unterstützen. Durch aufsuchende Beratung sollen die Ressourcen wohnungsloser Familien gestärkt werden, um (wieder) die Anforderungen eines Mietverhältnisses erfüllen zu können. Hinzu kommt die Erschließung und Vermittlung von angemessenem Wohnraum als „Neustart“.

Die neue Kollegin in der aufsuchenden Sozialbetreuung für Familien hat sich während der Einarbeitung ab Oktober in der Fachabteilung Soziale Hilfen zunächst einen Überblick im Wohnungslosenbereich verschafft, sodass sie ab Mitte Dezember sofort mit der Projektarbeit beginnen konnte. Die Mitarbeiterin konnte zwischenzeitlich nahezu alle der 34 Familien persönlich kennenlernen und so die erste Phase der Kontaktaufnahme erfolgreich umsetzen. Sehr hilfreich war für die Erstkontaktaufnahme eine Weihnachtsaktion, bei der allen Familien eine Überraschung persönlich vorbeigebracht wurde, aus Spendenmitteln des Tübinger Hilfswerks finanziert.

Das neue Angebot füllt eine Lücke in der Versorgung. Bei mehreren Familien wurde mit einer intensiveren Beratung und Betreuung begonnen. Bei einzelnen Familien gab es bereits Kriseninterventionen, die positiv abgeschlossen werden konnten. Im Rahmen der Planung wurden Schwerpunkte gesetzt und zehn Familien sind aktuell gezielt für eine intensivere Begleitungs- und Trainingsphase vorgesehen. Diese Familien zeigten sich schon nach kurzer Zeit interessiert und motiviert am Angebot des „Neustarts“.

Bei den Familien mit Fluchthintergrund wurde mit den jeweils zuständigen Integrationsmanagern der Fachabteilung für Geflüchtete Kontakt aufgenommen und die soziale Betreuung koordiniert.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Fachabteilung Soziale Hilfen betreut und unterstützt die wohnungslosen Familien im Rahmen der Projektarbeit. Ziel ist es, möglichst viele Familien für die sogenannte „Trainingsphase“ des Projekts zu gewinnen und mit ihnen dann die notwendigen Schritte zu gehen – neben dem Kompetenzaufbau bzgl. Mietfähigkeit sind dies z.B. Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos, bei Bedarf Einbindung der Schuldnerberatung, Sicherung der Mietzahlung. Neben den wohnraumbezogenen Hilfen geht es auch um das Wohl der Kinder, um die Vermittlung entsprechender Hilfen und den Zugang zu Angeboten in den Stadtteilen.

Hauptziel ist dabei, dass die Familien wieder einen eigenen Mietvertrag mit positiver Prognose erhalten können. Dazu sind ein „Wohnungsführerschein“ für Familien und Schulungen zum Umgang mit Geld und Schulden im Rahmen der Projektarbeit als ergänzende Maßnahmen eingeplant. Für den Wohnungsführerschein ist die Beteiligung der Jugendhilfe Tübingen vorgesehen. Die Familien erhalten Information (auch in einfacher Sprache) zu (miet-) rechtlichen Grundlagen und zu grundlegenden Anforderungen beim Wohnen. Auch werden praktische wohnungsrelevante Fertigkeiten und ein angemessener Umgang mit den Nachbarn thematisiert.

Eine enge Kooperation mit der Clearingstelle Wohnen und mit der GWG gewährleistet, dass bei positiver Prognose auch möglichst zeitnah passender Mietwohnraum vermittelt werden kann.

Ziel der Intensivbetreuung ist auch der Aufbau entsprechender Selbsthilfekompetenzen. Im Fokus steht dabei nicht nur der finanzielle Bereich. Die Unterstützung wird an den jeweiligen Bedarf der Familie angepasst und ein entsprechendes Netzwerk aufgebaut. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Teilhabechancen und das Wohlergehen der Kinder.

Außerdem sollen das Frauenunterstützungszentrum des Dornahofs mit Tagesstätte und Fachberatung sowie die Schuldnerberatung und weitere Dienste eingebunden werden, sobald sich ein entsprechender Bedarf im Rahmen der Beratung der Familien abzeichnet.

Im Projekt sind auch Fördermittel für 0,2 VK für die Prävention von Wohnungslosigkeit bei geflüchteten Familien vorgesehen. Diese sollen in der Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete verortet werden, um Familien, bei denen z.B. Direktüberweisungen der Miete durch das Jobcenter an die Vermieter entfallen, frühzeitig eingehend beraten zu können. Diese Stellenanteile sind noch zu besetzen.

Das Projekt wird bis zum 28.02.2023 fortgeführt, entsprechend begleitend dokumentiert und in der Abschlussphase wird eine Gesamtauswertung erstellt. Das Land hat die Hochschule Esslingen mit der Evaluation aller geförderten Projekte beauftragt. Die Ergebnisse werden einfließen in die weitere Ausgestaltung zielgerichteter und präventiver Hilfen für wohnungslose Familien – in Tübingen sowie überregional.

Da der Bedarf für die Sozialbetreuung wohnungsloser Familien unabhängig von dem Projekt auch dauerhaft besteht, hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung für 2022 die Mittel für die Einrichtung einer dauerhaften Stelle im Umfang von 0,5 VK eingestellt.

4. Lösungsvarianten

Es können andere Schwerpunkte gesetzt werden.

5. Klimarelevanz

Sparsamer und damit klimabewusster Umgang mit Energie und Heizkosten wird Bestandteil des Wohnungsführerscheins sein.

Darüber hinaus hat die Vorlage keine Klimarelevanz.